

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0128/2019/BV

Datum:
28.03.2019

Federführung:
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen für die Kommunale
Kriminalprävention in der Zuständigkeit des Haupt-
und Finanzausschusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung der im Haushalt 2019 / 2020 für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 veranschlagten Zuschussbeträge an folgende Institutionen zu:

- *fairmann (Interventionsstelle für Männer / Täterinterventionsstelle)*
2019: 70.390 Euro
2010: 72.540 Euro
- *Frauen helfen Frauen (Interventionsstelle für Frauen / Opferinterventionsstelle)*
2019: 71.860 Euro
2020: 75.090 Euro
- *fairmann (Gewaltprävention an Schulen)*
2019: 68.450 Euro
2020: 70.090 Euro
- *Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen (Gewaltprävention an Schulen)*
2019: 81.530 Euro
2020: 82.920 Euro

Die Auszahlung der Barzuschüsse erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• 2019	292.230 €
• 2020	300.640 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2019	292.230 €
• Ansatz in 2020	300.640 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Heidelberger Interventionsmodells gegen Gewalt Ende 2002 die Einrichtung von zwei Interventionsstellen beschlossen und die beiden Heidelberger Vereine fairmann und Frauen helfen Frauen mit der Betreuung der Interventionsstellen beauftragt. Im Haushalt 2019 / 2020 ist für die Interventionsstelle jährlich ein Betrag in Höhe von 70.390 Euro beziehungsweise 72.540 Euro und für die Opferinterventionsstelle ein Betrag in Höhe von 71.860 Euro beziehungsweise 75.090 Euro vorgesehen. Darüber hinaus wird von den Einrichtungen fairmann und Frauennotruf das Projekt Gewaltprävention an Schulen in bewährter Zusammenarbeit geschlechterorientiert fortgeführt. Hierfür ist für fairmann im Haushalt 2019 / 2020 ein Betrag in Höhe von 68.450 Euro beziehungsweise 70.090 Euro vorgesehen. Für den Frauennotruf ist ein Betrag in Höhe von 81.530 Euro beziehungsweise 82.920 Euro vorgesehen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Heidelberger Interventionsmodells gegen Gewalt Ende 2002 die Einrichtung von zwei Interventionsstellen beschlossen und die beiden Heidelberger Vereine fairmann und Frauen helfen Frauen mit der Betreuung in der Interventionsstelle beauftragt.

Im Haushalt 2019 / 2020 ist für die Interventionsstelle für Männer ein Betrag in Höhe von 70.390 Euro beziehungsweise 75.540 Euro vorgesehen. Für die Interventionsstelle für Frauen ist ein Betrag in Höhe von 71.860 Euro beziehungsweise 75.090 Euro vorgesehen. Der 6. Tätigkeitsbericht zum Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen wurde dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit in seiner Sitzung am 06.11.2018, Drucksache 0190/2018/IV, vorgestellt. Die Einrichtungen fairmann und Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen haben mit ihrem bewährten Präventionsangebot das Ziel sexueller Gewalt vorzubeugen sowie das Ausmaß sexualisierter Gewalterfahrung durch frühzeitige Aufdeckung zu verringern. Durch das Projekt Gewaltprävention an Förder-, Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien gelingt es seit vielen Jahren mit einem geschlechterorientierten Ansatz eine unverbindliche und schonende Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualisierte Gewalt zu fördern. Dabei führt der Frauennotruf Workshops durch, bei denen die Mädchen geschult werden, sich vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Zeitgleich führt fairmann in den 8. Klassen Anti-Gewalt- und Sozialkompetenztrainings mit den Jungen durch.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Interventionsstelle helfen, Betroffene vor weiterer Gewaltanwendung zu schützen und bekämpfen nachhaltig häusliche Gewalt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson